

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 052/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sportförderung nach den Sportförderrichtlinien (SFR) in den Jahren 2024 und 2025		
Datum 05.02.26	Geschäftszeichen FB 220 - SGB 223 / Sh	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage zur Vorlage 052/2026
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	26.02.2026	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien reduziert. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2024 und 2025 stellen sich insgesamt pro Jahr wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien: Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	15.425,00 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) keine Antragstellungen	
d) Anteilmäßige Verteilung des verbleibenden Restbetrages durch den Stadtsportverband	<u>515,00 €</u>

Gesamt: 16.340,00 €

Darüber hinaus erhielt der Stadtsportverband für die Förderung des Breitensports gem. Ratsbeschluss vom 13.06.2024 in den Jahren 2024 und 2025 einen Betrag in Höhe von je 40.000,00 €.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kramann